

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 61.1 Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Niederkassel. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Niederkassel zwischen Pappelweg, verlängerter Waldstraße, Verlängerung des Fliederweges und L269n.
2. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit dem vorliegenden Planentwurf der 61.1 Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Niederkassel und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.